

KOO Erklärung zur Korruptionsprävention

Wir sind in besonderer Weise der umfassenden Unterstützung und der ganzheitlichen Förderung den Menschen verpflichtet. Dieser Auftrag, verbunden mit dem großen Vertrauen, das Haupt- und Ehrenamtliche und Spenderinnen und Spender uns entgegenbringen, verpflichtet alle an der Projektumsetzung Beteiligten zu einem effizienten und transparenten Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln. Korruptes und korrumpierendes Verhalten ist mit dieser Verpflichtung nicht vereinbar, denn es missachtet den Spenderwillen und gefährdet die erfolgreiche Projektarbeit. Aufbauend auf den Ratgeber¹ zur Korruptionsvermeidung erklärt die Vollversammlung der Koordinierungsstelle:

Wir wollen Korruption verhindern und nachhaltig bekämpfen. **Wir ergreifen alle zur Verfügung stehenden Maßnahmen, um sie zu verhindern.** Wir wollen den sorgsamsten Umgang mit Spenden und Fördermitteln sicherstellen und das in uns bestehende Vertrauen erhalten und ausbauen.

Die verheerenden Folgen von Korruption im Kampf gegen Armut sind bekannt: unlautere Investitionen, Abzweigung öffentlicher Gelder zu privaten Zwecken, Straflosigkeit mit Untergrabung der Glaubwürdigkeit des Rechtssystems und deshalb des gesamten Staates. Korruption im Bausektor lässt Kaufhäuser und Brücken einstürzen, im illegalen Tropenholzabbau oder Wasserbereich zerstört sie Lebensgrundlagen, im Medizinbereich provoziert sie Fehlbehandlungen. Korruption hemmt die Armutsbekämpfung und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung. Korruption schadet damit den Menschen und Gesellschaften vor Ort.

Um eine sparsame, effiziente und transparente Verwendung der anvertrauten Spenden zu gewährleisten, hat die Koordinierungsstelle Richtlinien für den verantwortlichen und sparsamen Umgang mit den Finanzmitteln erlassen. Die Richtlinien umfassen die ordnungsmäßige Rechnungslegung, Kriterien für die widmungsgemäße Verwendung von Spendenmitteln, den Tatsachen entsprechende Spendenwerbung interne Qualitätsstandards in der Verwaltung und im Controlling sowie eine Transparenzpflicht. Damit werden die wirksame und sparsame Verwendung der Spenden sowie die unabhängige Prüfung und Kontrolle durch beeidigte Wirtschaftsprüfer gewährleistet. Sie garantieren seriöse und kompetente Arbeit.

Wir KOO Mitgliedsorganisationen sind nicht bereit, Korruption, in welcher Form auch immer, zu dulden. Bei Vorliegen eines Straftatbestandes werden die entsprechenden juristischen Schritte eingeleitet. Wir KOO Mitgliedsorganisationen behalten uns vor, im Falle von Korruption bei Partnerorganisationen die zuständigen kirchlichen Verantwortlichen zu informieren und andere Hilfswerke vor einer Zusammenarbeit mit der betreffenden Organisation zu warnen. Die Mitarbeitenden in den KOO Mitgliedsorganisationen werden im Rahmen betriebsinterner Schulungen über Korruptionsprävention und Verhaltensregeln ausführlich informiert. Fachkräfte und Freiwillige werden im Rahmen ihrer Vorbereitung mit dem Problemkreis der Korruption vertraut gemacht. Dies beinhaltet insbesondere die Ausarbeitung eines klaren Rollenverständnisses über das eigene Mandat und eine Sensibilisierung für den sorgsamsten Umgang mit Verdachtsmomenten zu Korruption im Projekt. In einer Selbstverpflichtung werden konkrete Standards, Vorgangsweisen und Maßnahmen festgelegt.

Vollversammlung der Koordinierungsstelle

¹ Ratgeber Korruptionsvermeidung in der EZA 2012